

Beschluss

der **Regionalkommission Nord**
vom **22. Juni 2016**

Abteilung Arbeitsrecht und Sozialwirtschaft/Kommissionsgeschäftsstelle

Karlstraße 40, 79104 Freiburg i. Br.
Telefon-Zentrale 0761-200-0

www.caritas.de

zur Umsetzung des Beschlusses der Bundeskommission vom 16.06.2016 für den Bereich der RK Nord:

1. Neufestsetzung der Vergütungshöhe

Die Regionalkommission Nord legt die Höhe aller Vergütungs- und Entgeltbestandteile, für die die Bundeskommission im Beschluss vom 16.06.2016 neue Mittlere Werte beschlossen hat, in der Weise fest, dass die Vergütungs- und Entgelthöhe für den Zuständigkeitsbereich der Regionalkommission Nord den jeweils neu festgesetzten Mittleren Werten entspricht.

2. Zeitpunkt der Erhöhungen

Der erste Schritt der Erhöhung nach Ziffer 1 mit 2,4 % erfolgt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum 01.06.2016, der zweite Schritt der Erhöhung nach Ziffer 1 mit 2,35 % erfolgt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum 01.07.2017.

Ausgangswert für die erste Vergütungserhöhung sind die am 01.04.2016 geltenden Werte.

Ausgangswert für die zweite Vergütungserhöhung sind die auf der Basis der neuen Entgeltordnung durch die Bundeskommission festgesetzten Mittleren Werte.

Soweit die Überleitung und/oder die Einführung der Entgeltordnung bis zum 01.07.2017 nicht beschlossen sind, erfolgt der zweite Erhöhungsschritt auf der Basis der geltenden Tabellenwerte. Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung sind die neuen Tabellenwerte einschließlich der zweiten Vergütungserhöhung maßgeblich.

3. Neufestsetzung der Höhe der Ausbildungsvergütung

Die durch den Beschluss der Bundeskommission erhöhten Mittleren Werte der Ausbildungs- und Praktikantenvergütung werden mit Wirkung vom 01.06.2016 als neue Vergütungshöhe für den Bereich der RK Nord übernommen.

4. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am 22.06.2016 in Kraft.

Osnabrück, den 22. Juni 2016

gez. Werner Negwer
Vorsitzender der Regionalkommission Nord

Regionalkommission Nord
der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e. V.